

# FH-Mitteilungen

## 12. Januar 2012

### Nr. 3 / 2012



---

#### Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie der Fachhochschule Aachen

vom 12. Januar 2012

# Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie der Fachhochschule Aachen

vom 12. Januar 2012

---

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie der Fachhochschule Aachen die folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 2. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 75/2008) erlassen:

## Teil I | Änderungen

§ 8 wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 8 | Qualitätsverbesserungskommission; weitere Ausschüsse und Kommissionen

(1) Zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium richtet der Fachbereich Chemie und Biotechnologie gemäß § 7a Absatz 5 der Grundordnung der Fachhochschule Aachen eine Qualitätsverbesserungskommission ein. Sie nimmt ihre Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) wahr.

(2) Der Qualitätsverbesserungskommission gehören an:

- Drei stimmberechtigte Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden, wobei eine Vertreterin oder ein Vertreter die Prodekanin oder der Prodekan aus der Gruppe der Studierenden ist,
- Eine stimmberechtigte Vertreterin oder ein stimmberechtigter Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer aus dem Kreise der Dekanatsmitglieder,
- Der Prodekan aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als weiteres stimmberechtigtes Mitglied.

(3) Die nicht dem Dekanat angehörenden Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Studierenden werden von den stimmberechtigten Mitgliedern der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

(4) Die Kommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(5) Zur Unterstützung seiner Aufgabenerfüllung können das Dekanat und der Fachbereichsrat weitere Ausschüsse und Kommissionen einrichten.“

## Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie der Fachhochschule Aachen vom 7. Dezember 2011.

Aachen, den 12. Januar 2012

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann